

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 14.06.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
<b>Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Sachzuwendung in Form von 74 Druckgrafiken, 1 Aquarell und 10 Lexikas an die Kunsthalle Rostock mit einem Gesamtwert von 2.000 Euro wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

**Sachverhalt:**

Die Kunsthalle der Hansestadt Rostock erhielt am 17.03.2017 von Inge Duty eine Schenkungserklärung von einer Sachzuwendung in Form eines Konvolutes aus 74 Druckgrafiken, 1 Aquarell, 10 Bücher/Lexikas. Aufschlüsselung: siehe Anlage.

Gesamtwert der Schenkung: 2.000 Euro.

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 25102 Kunsthalle  
keine Auswirkungen

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:  
keinen Bezug

Roland Methling

**Anlage/n:**

Schenkungserklärung

Gutachten

Bestätigung der Hingabe der Sachzuwendung